



Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen

Ausgabe: [MBI. NRW. 2022 Nr. 33](#)
Veröffentlichungsdatum: 31.08.2022
Seite: 786

I

Erste Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung digitaler Medienbestände und des Ausbaus der digitalen Infrastruktur in Öffentli- chen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen

224

Erste Änderung der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung digitaler Medienbestände und des Ausbaus der digitalen Infrastruktur in Öffentlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen

Runderlass
des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft

Vom 31. August 2022

1

Nummer 7.1 der Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung digitaler Medienbestände und des Ausbaus der digitalen Infrastruktur in Öffentlichen Bibliotheken in Nordrhein-Westfalen des Ministeriums für Kultur und Wissenschaft vom 18. Oktober 2021 ([MBI. NRW. S. 817](#)) wird wie folgt gefasst:

„7.1

Antragsverfahren

Anträge auf Gewährung einer Zuwendung sind bis zum 31. Dezember 2021 schriftlich bei der Bewilligungsbehörde einzureichen:

Bezirksregierung Düsseldorf
Dez. 48 – Fachstelle für Öffentliche Bibliotheken
Am Bonneshof 35
40474 Düsseldorf.

Der Durchführungszeitraum für Vorhaben endet spätestens am 31. März 2023. Der Bewilligungszeitraum endet am 30. Juni 2023. Der letzte Mittelabruf hat zum 31. März 2023 zeitgleich mit der Vorlage des Verwendungsnachweises zu erfolgen.“

2

Dieser Runderlass tritt am Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

- [MBI. NRW. 2022 S. 786](#)